



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von kernspintomographischen Untersuchungen der Mamma im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gemäß der „Kernspintomographie-Vereinbarung“ vom 10. Februar 1993 in der aktuellen Fassung vom 17.09.2001

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Leistungserbringer:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Niederlassung in einer Einzelpraxis | <input type="checkbox"/> Anstellung in einer Einzelpraxis |
| <input type="checkbox"/> Niederlassung in einer Berufsausübungsgemeinschaft | <input type="checkbox"/> Anstellung in einer Berufsausübungsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> in einem MVZ (niedergelassen oder angestellt) | <input type="checkbox"/> im Rahmen einer Ermächtigung |
| <input type="checkbox"/> im Rahmen einer Sicherstellungsassistenz | <input type="checkbox"/> im Rahmen einer Vertretung |

Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KV Sachsen erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Antrag bezieht sich auf

Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

BSNR:

Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

NBSNR:

1. Beantragte Leistung

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von kernspintomographischen Untersuchungen der Mamma gemäß § 4 a der „Kernspintomographie-Vereinbarung“.

2. Fachliche Voraussetzungen

Die fachliche Befähigung gilt als nachgewiesen, wenn die jeweiligen Nachweise unter **Pkt. 2.1 & 2.2** erfüllt sind und durch ausreichende Zeugnisse nach **Pkt. 2.3** belegt werden.

2.1 Qualifikationsnachweise

- Anerkennung als Facharzt für Radiologie/ Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik
- Genehmigung zur Durchführung von Leistungen der allgemeinen Kernspintomographie gemäß § 4 der Kernspintomographie-Vereinbarung
- Genehmigung zur kurativen Mammographie gemäß § 3 der Mammographie-Vereinbarung
- Genehmigung zur Sonographie der Mamma gemäß § 4 oder §§ 5,6 der Ultraschall-Vereinbarung
- erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium

2.2 Nachweise zu Untersuchungen der Mamma

a)

- Nachweis über die selbstständige Durchführung und Befundung kernspintomographischer Untersuchungen der Mamma bei mindestens 200 Patienten mit mindestens 50 % histologisch gesicherten Befunden. Die Untersuchungen haben unter Anleitung eines Arztes, der für die Durchführung der Weiterbildung in der MRT entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 befugt ist, stattzufinden.)*

Anzahl (bitte angeben):..... davon histologisch gesichert:

ODER

b) Übergangsregelung nach § 10

- Vor In-Kraft-Treten der Vereinbarung wurden vom Leistungserbringer Untersuchungen der Mamma erbracht, die dem Inhalt der Leistung nach der Nr. 34431 des EBM (entspr. EBM-Nr. 5522 alt) entsprechen und die gemäß § 10 der Kernspintomographie-Vereinbarung anrechenbar sind auf die geforderten Untersuchungszahlen nach Pkt. a).*

Anzahl (bitte angeben):.....

- Nachweise über die durchgeführten Untersuchungen nach EBM 5522 alt (z. B. Bestätigungen der Krankenkasse, Befundvorlage)

2.3 Nachweis der Leistungserbringung

Zeugnisse über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Kernspintomographie und der selbständigen Durchführung und Befundung von kernspintomographischen Untersuchungen der Mamma:

ist beigefügt

wird nachgereicht

Tabellarische Auflistung der geforderten 200 Untersuchungen der Mamma einschließlich 50% histologisch gesicherter Befunde:

ist beigefügt

wird nachgereicht

